



II- 232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5901/5-1-1979

97/AB

1979-09-03

ZU 1151J

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. DDr. König und Genossen,  
Nr. 115/J-NR/1979 vom 1979 07 10,  
"Bevorstehende Belastungen der  
Bevölkerung".

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

#### Zu 1 bis 3

Es wird von der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. von zahlreichen anderen, teilweise außerhalb des Einflusses Österreichs gelegenen Aspekten abhängen, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß und zu welchem Zeitpunkt Maßnahmen notwendig sein werden, wie sie in der Anfrage als "Belastungen der Bevölkerung" angeführt wurden.

Darüberhinaus erscheint es auch erforderlich darauf hinzuweisen, daß in einer dynamischen Wirtschaft Strukturveränderungen und die darauf reagierende Sozial- und Wirtschaftspolitik in vielen Bereichen immer wieder die Anpassung von Gebühren und Tarifen an die ökonomischen und sozialen Gegebenheiten erfordern. Auch in der Verkehrswirtschaft sind naturgemäß derartige Tarifanpassungen vorzunehmen, wobei der Grundsatz verfolgt wird, solche Anpassungen nach Möglichkeit in kürzeren Zeitabschnitten in geringem Ausmaß vorzunehmen und dabei "eine Tarifpolitik der kleinen Schritte" zu realisieren. Eine solche Tarifpolitik in der Verkehrswirtschaft

kann jedoch nicht isoliert von der gesamten Budgetpolitik durchgeführt werden, sie wird sich an deren Leitlinien zu orientieren haben. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß die mit der Energieversorgung und -situation zusammenhängenden Probleme ebenfalls neue Überlegungen im Rahmen der Tarifpolitik erforderlich machen.

Was die "Tarifpolitik der kleinen Schritte" anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß diese Vorgangsweise auch von der Wirtschaft sowie von der Opposition grundsätzlich befürwortet wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erklärungen des Abg. DDr. König vom 1977 02 27, worin für laufende kleine Tarifanpassungen eingetreten wird, sowie auf die Erklärung des damaligen Bundesparteiobmannes Abg. Dr. Taus vom 1978 11 02, der ausgeführt hat, Tarife und Gebühren müßten auf Grund der Kostenrechnungen der Unternehmen (Bahn und Post) wirtschaftlich ausgerichtet sein. In der Nationalratssitzung am 8. November 1978 hat auch Abg. Kammerhofer dem im Unternehmenskonzept der Postverwaltung festgelegten Grundsatz, Gebührenanpassungen in nicht allzulangen Zeitabschnitten vorzunehmen, prinzipiell zugestimmt.

Mit Rücksicht darauf, daß im Interesse der beiden Bundesbetriebe es erforderlich ist, möglichst rasch und flexibel auf die eintretende wirtschaftliche Situation zu reagieren und Prognosen für 1980 derzeit mit besonders großen Unsicherheitsmargen behaftet sind, wäre es verfrüht, schon jetzt definitive Aussagen über geplante Tarifanpassungen bei den großen Bundesbetrieben Bahn und Post zu machen. Dies kann sich naturgemäß aber nicht auf jene Tarifgebiete beziehen, in denen Änderungswünsche von Interessenvertretungen herangetragen werden oder kraft internationaler Verpflichtungen entstehen sowie nicht auf jene Fälle, in denen dem Bundesministerium für Verkehr lediglich die Tarifaufsicht zukommt; dies gilt etwa für Luftfahrt-, Schifffahrt-, Seilbahn- und Kraftfahrftarife.

Wien, 1979 08 30

Der Bundesminister

